

*Inhalt:*

- **Bevorratungsbeschluss zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Gemeindewerke Reichersbeuern – Greiling gKU“**

---

**Bevorratungsbeschluss zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Gemeindewerke Reichersbeuern – Greiling gKU“**

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Gemeindewerke Reichersbeuern – Greiling gKU“ vom 24.09.2018 festgesetzte Einleitungsgebühr und abgestufte Einleitungsgebühr (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.10.2018 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Einleitungsgebühr und der abgestuften Einleitungsgebühr wird die Anpassung möglicherweise zu einer Erhöhung der Einleitungsgebühr und der abgestuften Einleitungsgebühr gegenüber den derzeit geltenden Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Einleitungsgebühr und abgestuften Einleitungsgebühr erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnung festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültige Berechnung erst im kommenden Jahr (2019) abgeschlossen werden kann, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.10.2018 erfolgen muss.

Nach Abschluss der o.g. Berechnung ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Einleitungsgebühr und abgestuften Einleitungsgebühr sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS mit einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Reichersbeuern, den 25.10.2018

**Gemeindewerke Reichersbeuern – Greiling gKU**

Josef Wagner  
Vorstand gKU

Michaela Jorczik  
Vorstand gKU

---

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,  
Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter  
angegebener Adresse zu bestellen